

Einrichtung eines Beirats Niederdeutsch – Überlegungen im Vorfeld

1. Partizipation ist ein zentrales Element unserer demokratischen Gesellschaft. Der rechtliche Rahmen für eine Beteiligung der Sprecher des Niederdeutschen an den politischen Prozessen des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch das Inkrafttreten der europäischen Sprachencharta im Jahr 1999 gegeben. NRW hat Teil II der Sprachencharta gezeichnet, dazu gehört Art. 7,4: „Bei der Festlegung ihrer Politik in Bezug auf Regional- oder Minderheitensprachen berücksichtigen die Vertragsparteien die von den Gruppen, die solche Sprachen gebrauchen, geäußerten Bedürfnisse und Wünsche. Sie werden ermutigt, erforderlichenfalls Gremien zur Beratung der Behörden in allen Angelegenheiten der Regional- oder Minderheitensprachen einzusetzen.“

2. Erfahrungen mit entsprechenden Beiräten in Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern sowie ansatzweise in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen zeigen deutlich, dass es sinnvoll ist, ein Forum zu schaffen, auf dem die Niederdeutsch-Sprecher auf Augenhöhe ihre Anliegen gegenüber der Politik und der Verwaltung vortragen können. Im Sinne der Sprachencharta geht es in einem nicht unerheblichen Maße um eine Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für ein Thema, dem oft die Relevanz abgesprochen und das oft vernachlässigt wird.

3. Die Mitglieder werden (für die Dauer einer Legislaturperiode) berufen. Auf der Sprecherseite bilden sie ein möglichst breites Interessensspektrum ab, und zwar sowohl in regionaler wie und sachlicher Hinsicht. Zu beteiligen sind die im Land (und/oder darüber hinaus) aktiven Verbände bzw. Dachorganisationen mit niederdeutschen Aktivitäten; so braucht man einen Vertreter der Bühnen, einen für Literatur usw. Das setzt möglicherweise einen Vorlauf auf Seiten der Sprecher voraus. Sinnvoll ist die Berücksichtigung gesellschaftlicher Felder, in denen das Niederdeutsche eine Rolle spielt, wie Medien oder Kirchen. – Daneben sollten die im Landtag vertretenen Fraktionen vertreten sein. – Die berührten Ministerien sind ebenfalls einzubinden.

4. Die zu behandelnden Themen orientieren sich vorrangig an den von der Sprachgruppe für relevant erachteten Punkten. Im Vordergrund stehen Felder, in die der Staat eingebunden ist. Hierzu zählen insbesondere Schule, Hochschule, Kulturförderung (Literatur, Theater, Musik) oder Regelungen für zweisprachige Ortsschilder; in den Blick geraten aber auch mehr oder weniger staatsferne Felder wie Medien, Kirche, Kindergärten oder Altenpflege.

5. Ein entsprechendes Gremium hat üblicherweise beratende Funktion. Damit ist aber grundsätzlich verbunden, dass Arbeitsaufträge an die Politik bzw. die Verwaltung ergehen. Ein Rhythmus von zwei Sitzungen pro Jahr garantiert ein Mindestmaß an Kontinuität.

27. Oktober 2016

Reinhard Goltz

Institut für niederdeutsche Sprache, Schnoor 41-43, 28195 Bremen